

Anlage: abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 438 der Stadt Erlangen – Siemens Campus Modul 8 – mit integriertem Grünordnungsplan

Auf dem Gelände der Siemens AG (Siemens) in Erlangen, Forschungszentrum Erlangen (FZE), hat Siemens Gebäude an die Framatome GmbH (Framatome) vermietet. In einigen dieser Gebäude geht Framatome mit Kernbrennstoffen und sonstigen radioaktiven Stoffen gem. § 9 Atomgesetz (AtG) (Bau 34 und 52) um. Die Genehmigungen nach AtG hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) erteilt und führt auch die Aufsicht darüber.

Der Bebauungsplan Nr. 438 schließt die relevanten Gebäude mit atomrechtlicher Genehmigung nicht mit ein. Bau 34 liegt lediglich in direkter Nachbarschaft zu Bebauungsplan Nr. 438. Im Hinblick auf die vorgesehene Veränderung der Bebauungsstruktur ist darauf zu achten, dass der Strahlenschutz hinsichtlich des genehmigten Umgangs bei Framatome gewährleistet sein muss.

Die maximalen Grenzwerte der Ableitung radioaktiver Stoffe mit der Fortluft der von Framatome atomrechtlich genutzten Gebäude sind durch die Strahlenschutzverordnung (§ 99 StrlSchV, Anlage 11 Teil D StrlSchV) und über die Genehmigung (Bau 34) geregelt. Die komplexe Bebauungsstruktur am FZE und vorliegende Emissionsgegebenheiten bedürfen einer Betrachtung der Ausbreitungssituation, um den Nachweis zu erbringen, dass die Grenzwerte der Strahlenexposition der Bevölkerung laut § 80 StrlSchG und §§ 99 ff. StrlSchV im Normalbetrieb sowie im Störfall eingehalten werden (Radioökologiegutachten). Laut Auflage der Genehmigung für Bau 34 (Auflage III.2.13) ist deshalb bei baulichen Veränderungen in der Umgebung des Baus 34 das Radioökologiegutachten ggf. zu aktualisieren.

Aufgrund der jetzt geplanten baulichen Veränderungen auf dem Gelände des FZE wurde eine Neubewertung der Strahlenexposition erforderlich. Die Framatome GmbH hat daher mit Schreiben vom 02.03.2021, ergänzt durch Schreiben vom 16.03.2021 beim StMUV einen entsprechenden Antrag gestellt. Das StMUV hat daraufhin die TÜV SÜD Industrie Service GmbH (TÜV) beauftragt, das Radioökologiegutachten zu aktualisieren und eine Neubewertung vorzunehmen. Antragsgemäß wurden die geplanten baulichen Veränderungen entsprechend des Bebauungsplans Nr. 438 (Modul 8) berücksichtigt. Das aktualisierte Radioökologiegutachten wurde dem StMUV mit Schreiben vom 29.03.2021 vorgelegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Konkretisierung des Masterplans bezüglich Modul 8 mit dem Vorwurf des Bebauungsplans Nr. 438 mit integriertem Grünordnungsplan keine wesentlichen Änderungen der Randbedingungen zum Radioökologiegutachten vom 30.03.2016 ergaben. Wesent-

liche Änderungen bei der Dosisermittlung gegenüber dem Radioökologiegutachten vom 30.03.2016 aufgrund der Konkretisierung des Masterplanes sind nicht gegeben.

Die Anforderungen zum Schutz der Bevölkerung für das Modul 8 gemäß dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 438 werden sicher eingehalten.

Für die Firma Framatome GmbH ergeben sich daher im Rahmen des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen keine Einschränkungen.

Dies bedeutet auch, dass durch den Umgang mit radioaktiven Stoffen bei der Firma Framatome GmbH hinsichtlich der geplanten Bebauung entsprechend des Bebauungsplans Nr. 438 keine Einschränkungen erforderlich sind.